

E-7

Titel	Einrichtung einer europäischen Zentrale für (politische) Bildung	
AntragstellerInnen	Emmendingen	
Zur Weiterleitung an	S&D-Fraktion im EP, SPD-Bundestagsfraktion	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

1 Die Jusos fordern die Einrichtung einer Zentrale für politische Bildung auf europäischer Ebene auf Grundlage
 2 des Konzepts der Bundeszentrale für politische Bildung. Ziel ist es Bildungs- und Diskussionsangebote auf ganz
 3 Europa auszuweiten und aufklärerische Inhalte länderübergreifend zu verbreiten, sodass ein einheitlicherer
 4 Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen ermöglicht werden kann. Grundlage zur Erarbeitung von Inhal-
 5 ten, Projekten und Angeboten der EZPB soll die allgemeine Erklärung der Menschenrechte sein, nach deren
 6 Wertebild sich ein gemeinsames europäisches und demokratisches Leitbild entwickeln lassen soll. Ebenfalls
 7 Beachtung finden die Prinzipien der EU und gegebenenfalls EU-Richtlinien, die einen Teil zur (politischen) Bil-
 8 dung beitragen können.

9 Inhalte und Angebote der EZPB sollen von einem wissenschaftlichen Beirat beschlossen werden. Dieser be-
 10 steht aus 28 Experten aus allen EU-Mitgliedstaaten, die nach Fachbereichen (Naturwissenschaften, Gesell-
 11 schaftswissenschaften, Geisteswissenschaften und technisch- analytische Wissenschaften) quotiert werden
 12 sollen. Geleitet wird der wissenschaftliche Beirat aus einer Doppelspitze, die aus einem Experten und einer
 13 Expertin bestehen soll, welche von den anderen Expert*innen gewählt werden. Ein europaweites Auswahlver-
 14 fahren soll stattfinden, in dem nach EU-Staaten und Fachbereichen ermittelt wird, welche Personen für den
 15 Sitz im wissenschaftlichen Beirat geeignet sind.

16 Neben dem wissenschaftlichen Beirat soll es einen Jugendrat geben, welcher ebenfalls nach EU- Staaten quo-
 17 tiert aus 56 Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewählt werden soll. Jedes Mitglied des Jugendrats soll zwi-
 18 schen 18 und 30 Jahre alt sein. Aufgabe des Jugendrats ist es, Vorschläge an den wissenschaftlichen Beirat zu
 19 liefern und gegebenenfalls ein Veto gegen Entscheidungen der Expert*innen einzulegen. Die Vorschläge müs-
 20 sen hierbei angehört und das eventuelle Veto akzeptiert werden. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen
 21 soll als Entlohnung für ihre Mitwirkung bei der Gestaltung der Bildungsangebote ein europaweit anerkanntes
 22 Zertifikat ausgestellt und eventuell ein einheitliches Taschengeld ausbezahlt werden.

23 Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für den Jugendrat sollen aus politischen Jugendkonferenzen her-
 24 vorgehen, die in verschiedenen Regionen der jeweiligen Staaten stattfinden und eine europäische Jugendge-
 25 meinschaft (EJG) bilden, die über die EZPB organisiert wird und somit vereinsmäßige Strukturen annimmt. In
 26 diesem Beteiligungsformat können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Bildungsfragen und
 27 gesellschaftlichen Themen verschiedenster Art auseinandersetzen und so Anregungen an den Jugendrat vor-
 28 bringen. Außerdem sollen gemeinsame Projekte geplant und umgesetzt werden.

29 Finanziert werden soll die EZPB durch das EU-Parlament, sprich aus EU-Haushaltsgeldern. Um zu garantieren,
 30 dass die EZPB ihre Kompetenzen nicht überschreitet und sich auf die Vermittlung von demokratischen und
 31 humanistischen Werten beschränkt, soll ein Kuratorium, bestehend aus 28 EU-Parlamentsmitgliedern, regel-
 32 mäßige Überprüfungen der Inhalte durchführen können und bei Verstößen dementsprechend zu handeln.
 33 Alle vier Jahre sollen neue Wahlen für die Mitglieder der beiden Räte stattfinden.

34 Staatliche Bildungszentralen, wie beispielsweise die Bundeszentrale für politische Bildung in Deutschland, dür-
 35 fen Entwürfe für europaweite Projekte an die EZPB vorbringen und sollen auch dazu aufgefordert werden. Ob
 36 und wie die jeweiligen Entwürfe verwendet werden, wird jedoch trotzdem vom wissenschaftlichen Beirat ent-
 37 schieden, wobei der Jugendrat auch hier ein Vetorecht besitzt.

38 Erarbeitete Bildungsangebote und Projekte werden nach ihrer Fertigstellung den einzelnen EU- Mitgliedstaat-
39 ten angeboten. Diese dürfen daraufhin frei entscheiden, welche Inhalte sie wahrnehmen wollen, sollen aber
40 dazu verpflichtet sein, eine Mindestzahl jener Angebote anzunehmen. Nehmen einzelne Mitgliedstaaten je-
41 doch trotzdem nicht die Mindestzahl der Angebote an, sollen ihnen rechtlich geregelte Strafzahlungen gestellt
42 werden können, welche daraufhin direkt in die EZPB investiert werden.

43 Innerhalb jedes EU-Mitgliedstaates werden die Bildungsangebote der EZPB an alle staatlichen Schulen gestellt.
44 Im Angebot der EZPB sollen kostenfreie (z.B. Lehrfilme, Bücher, Diskussionsveranstaltungen) und kostenpflich-
45 tige (Schüler-Austauschprogramme, Bildungsreisen) Inhalte angeboten werden, damit Schulen, die finanziell
46 schlecht dastehen, nicht in Zugzwang geraten und trotzdem für jede Schule qualitativ hochwertige Bildungs-
47 angebote zur Verfügung stehen. Zeigen manche Schulen besonderes Engagement in Bezug auf die Bildungs-
48 angebote der EZPB, wird ihnen eine europaweit anerkannte Auszeichnung verliehen. In diesem Fall wird dies
49 vom wissenschaftlichen Beirat entschieden.

50 Zusätzlich soll es auch Aufgabe der EJG sein, die Bildungsinhalte in ihren Regionen weiterzuvermitteln. Deshalb
51 werden regelmäßige Jugendkonferenzen abgehalten, bei welchen die Mitglieder der EJG mit ihren gewählten
52 Vertreter*innen im Jugendrat in Kontakt treten, sich über das Vorgehen in der EZPB informieren und euro-
53 paweite Projekte planen können. Auf kommunaler Ebene werden die örtlichen EJG-Mitglieder dann Aktionen
54 veranstalten, bei denen Kinder und Jugendliche sich die Bildungsinhalte der EZPB erarbeiten können.

55 Da europäischen Institutionen in der Vergangenheit bereits öfter Korruption vorgeworfen wurde, soll es in der
56 EZPB, nach Vorbild der BZPB, eine*n Korruptionsbeauftragte*n geben, der jährlich neu besetzt werden muss.
57 Damit Korruption auch zuverlässig gemeldet werden kann, werden zudem zwei Ombudspersonen gewählt,
58 die nach Geschlecht quotiert sind und sofort eingreifen können, wenn ein Mitglied des wissenschaftlichen
59 Beirats und/oder Jugendrats Korruptionsversuchen ausgesetzt ist. Zwar werden freiwillige Spenden von Unter-
60 nehmen o.ä. Institutionen angenommen, allerdings ohne Recht auf Gegenleistungen. Dies gilt hierbei sowohl
61 für wirtschaftliche Konzerne, als auch für politische Parteien, welche keinen Einfluss auf die Bildungsangebote
62 der EZPB haben dürfen.

63

64 **Begründung**

65 In Zeiten des internationalen Rechtsdrucks ist ein gemeinsamer Nenner der verschiedenen europäischen
66 Staaten von außerordentlich großer Bedeutung. Europa ist die Antwort auf viele der gesellschaftlichen
67 Probleme. Ereignisse der vergangenen Jahre, wie beispielsweise der Brexit, das Türkei-Referendum und die
68 schwierige Kommunikation in der Flüchtlingskrise zeigen uns, dass eine gemeinsame Aufklärung nötiger ist
69 denn je. Um eine Antwort auf den aufstrebenden Rechtsdruck in annähernd allen europäischen Staaten
70 geben zu können, sehen wir dies als eine Maßnahme, die uns zusammenführen kann. Eine humanistische und
71 aufgeklärte Gesellschaft, die politische Prozesse kritisch und reflektiert betrachten kann, wird sich präventiv
72 auf die Zahl der sich radikalierenden Jugendlichen auswirken.

73 Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Zusammenfindung gleicher Werte in Europa ist das Recht auf gleiche Bil-
74 dungschancen. Hierfür könnte ein länderübergreifendes Konzept eine Säule für ein starkes und gemeinschaft-
75 liches Europa sein. Gerade die junge Generation, die wir in unseren Schulen ausbilden wollen, muss lernen, dass
76 kein Weg an Europa vorbeiführt und wir diese Gemeinschaft für unsere Zukunft brauchen. Betrachten wir die
77 aktuelle Situation in Schulen, stellen wir fest, dass noch immer große Unterschiede zwischen den Ländern be-
78 stehen, da dem Bildungsniveau in jedem Staat eine andere Bedeutung zugesprochen wird. Diese Unterschiede
79 können durch die Einrichtung der EZPB vermindert werden.

80 Die meisten aller zwischenmenschlichen Probleme lassen sich durch ein offenes Gespräch zwischen den in-
81 volvierten Parteien lösen. Diese Begebenheit im zwischenmenschlichen Bereich lässt sich auch auf Europa
82 übertragen. In Anbetracht unseres Wunsches nach einer gemeinsamen europäischen Identität müssen wir die
83 Notwendigkeit sehen, junge Menschen darin zu fördern, miteinander zu sprechen. Nur so können sie lernen,
84 sich in andere Umstände hineinzusetzen. Wir sind davon überzeugt, dass mit dieser Priorität ein aufgeklär-
85 tes und offenes Europa, basierend auf gleichen Prinzipien, entsteht und hoffen, dass es in Zukunft möglich
86 sein wird, internationale Schwierigkeiten und Konflikte als geeintes Europa lösen zu können.